

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Sitzungsdokument*

21. Februar 2002

B5-0127/2002

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung des Rates und der Kommission  
gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Hannes Swoboda, Giorgos Katiforis und Ozan Ceyhun

im Namen der PSE-Fraktion

zu den demokratischen Rechten in der Türkei, insbesondere die Situation der  
HADEP

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu den demokratischen Rechten in der Türkei, insbesondere die Situation der HADEP**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Artikel 11 und 12 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
  - in Kenntnis des regelmäßigen Berichts der Kommission von 2001 über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt und in Kenntnis der damit verbundenen Entschließung des Europäischen Parlaments,
- A. in der Erwägung, dass die HADEP-Partei für größere kulturelle Rechte für die Kurden in der Türkei eintritt,
  - B. unter Hinweis darauf, dass die HADEP nie Gewalt befürwortet hat und jegliche Verbindung mit der PKK von sich weist,
  - C. in der Erwägung, dass sich die in Südostanatolien gewählten HADEP-Bürgermeister über mangelnde finanzielle und politische Unterstützung beklagen,
  - D. unter Hinweis darauf, dass die HADEP-Mitglieder verfolgt werden und mit Schikanen durch die Polizei, willkürliche Verhaftung, Drohungen, Folter und sogar summarischen Hinrichtungen zu rechnen haben,
  - E. unter Hinweis darauf, dass die HADEP sich auf ein eventuelles Verbot wegen ihrer angeblichen Unterstützung des Separatismus gefasst machen muss,
  - F. in der Erwägung, dass der türkische Generalstaatsanwalt das Verbot der Partei gefordert hat,
  - G. unter Hinweis darauf, dass die HADEP am 1. März 2002 vor dem türkischen Obersten Gerichtshof mit einer Verbotsverfügung rechnen muss,
1. begrüßt die Verfassungsänderungen betreffend die teilweise Aufhebung der Beschränkungen gegen die Gebrauch der kurdischen Sprache, bedauert, dass auf diese Veränderungen nicht die notwendigen Gesetzesänderungen folgten, die eine Durchführung der Verfassungsänderungen möglich machen; bedauert ferner die Tatsache, dass Bürger gerichtlich verfolgt worden sind, weil sie die Unterrichtung der kurdischen Sprache gefordert haben; fordert, dass auf diese Geste bald andere folgen sollen, die zu einer umfassenden Akzeptanz der kulturellen Bestrebungen der kurdischen Bevölkerung und zu einer Lösung der sozialen wirtschaftlichen und politischen Probleme in der Südosttürkei führen sollen; und hofft, dass die legitimen Rechte aller Minderheiten in der Türkei auf Gebrauch ihrer eigenen Sprache bald vom türkischen Staat gewährleistet werden;
  2. weist darauf hin, dass der türkische Beitritt zur Europäischen Union nur dann in Betracht

kommen kann, wenn die Türkei ausdrücklich und in allen Punkten die politischen Kriterien von Kopenhagen und die Charta der Grundrechte annimmt, damit eine pluralistische Demokratie und Meinungsfreiheit sowie Nonkonformismus blühen und gedeihen können;

3. fordert die Einstellung des Gerichtsverfahrens gegen die HADEP;
4. unterstützt den Beschluss der Entsendung einer Ad hoc-Delegation, um den Prozess zu beobachten, der am 1. März 2002 beginnen soll;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, dem Europarat, seiner Parlamentarischen Versammlung und der OSZE zu übermitteln.